



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0487 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Herstellung Grundstückszufahrt im Randweg

Vorlage vom: 19.10.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Herstellung der Grundstückszufahrt im Randweg auf Basis der beiliegenden Planunterlage wird zugestimmt.
2. Die unter Ziffer 1 beschriebene Maßnahme wird von der Stadt geplant und gebaut. Die Kosten der Maßnahme trägt der Bauherr, Herr Andreas Grunewald, Damaschkestraße 21A, 64297 Darmstadt. Über die Herstellung der Grundstückszufahrt kann nach Magistratsbeschluss ein Vertrag zwischen Herrn Andreas Grunewald und der Stadt geschlossen werden.
3. Nach Zahlungseingang durch Herrn Andreas Grunewald kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Anlagen: Lageplan
Übersichtslageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründung:

Auf Grund einer Grundstücksteilung wird eine zweite Erschließung notwendig.
Der bestehende Teil des Randweges wird mit sickerfähigem Pflaster grundhaft ausgebaut.

Die Kosten der Maßnahme trägt der Bauherr, Herr Andreas Grunewald, Damaschkestraße 21A, 64297 Darmstadt. Nach Magistratsbeschluss kann ein Vertrag über die Herstellung der Grundstückszufahrt zwischen Herrn Andreas Grunewald und der Stadt geschlossen werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 41.000,00 Euro.

Die Mittel sind aus der dafür vorgesehenen Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 09066-6202 - Grundstückszufahrt Randweg -, zu entnehmen.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 19.10.2009
VI-66/2 S Tb 1085-CSt-Wg
Nst. 2156

Der Dezernent II
i. V.

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat